

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
ALEXANDER HAU KOMMUNIKATIONSTRAINING

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGBs beziehen sich auf jegliche Aktivitäten von ALEXANDER HAU KOMMUNIKATIONSTRAINING im Geschäftsbereich Coaching/Beratung/Kommunikationstraining. Der Einfachheit im Folgenden als „AHK“ bezeichnet.
- 1.2. AHK führt Schulungen von Einzelpersonen und Kleingruppen (bis 5 Personen) durch. Für alle von AHK abgeschlossenen Schulungs- und/oder Seminarverträge sind die nachfolgenden AGB maßgeblich. AGB des Kunden oder anderweitige AGB gelten nicht.
- 1.3. AHK ist berechtigt Erfüllungsgehilfen zur Durchführung von Terminen zu beschäftigen.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

- 2.1. Sämtliche Angebote sind Freibleibend, Änderungen sind vorbehalten.
- 2.2. Für die angebotene Dienstleistung werden die auf der Homepage angegebenen Preise berechnet.
- 2.3. Die Honorare für die angebotenen Seminare sind im Voraus fällig. Eventuell anfallende Spesen werden im Nachhinein abgerechnet. Sollte das Honorar nicht 5 Werktage im Voraus vor dem vereinbarten Schulungs-/Seminartermin auf dem Konto von AHK eingehen oder eine bankbestätigte Überweisung vorliegen, hat AHK das Recht den Termin unter Berechnung einer Storno-Gebühr von 75% zu stornieren. Als Werktag gelten nicht Samstag und Sonntag sowie gesetzliche Feiertage.
- 2.4. In Rechnung gestellte Spesen sind sofort fällig.
- 2.5. Auf sämtliche verspäteten Zahlungen werden Verzugszinsen entsprechend der gesetzlichen Regelung, § 288 Absatz 1 und 2 BGB, vom überfälligen Betrag erhoben. Zusätzlich erhebt AHK 5,00 € Mahngebühr pro Mahnung.

3. Terminvereinbarung und Anmeldung

- 3.1. Zeit und Ort des Trainings werden zwischen AHK und dem Kunden schriftlich vereinbart. Soweit die Leistung nicht vor Ort bei dem Kunden erbracht werden soll, sind die Kosten für die Anmietung eines Veranstaltungsraumes /-ortes vom Kunden gesondert zu tragen.
Die vertraglich vereinbarte Leistung wird innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss erbracht, es sei denn, die Parteien haben einen anderen Zeitrahmen schriftlich vereinbart. Ist die Erbringung der vertraglichen Leistung aus Gründen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen nicht möglich, so wird AHK nach Ablauf der oben genannten Frist von der Erbringung zur Leistung frei.
- 3.2. AHK wird dem Kunden drei Terminvorschläge unterbreiten, wobei größtmögliche Rücksicht auf die Wünsche des Kunden genommen wird. Dies gilt im Hinblick auf räumliche und zeitliche Lage der Leistungserbringung. Können sich AHK und der Kunde nicht auf einen Veranstaltungsort oder -zeitpunkt einigen, werden nach dreimaligem Fehlschlag 75% des vereinbarten Honorars fällig. Die Leistung wird dann erbracht, sobald ein gemeinsamer Veranstaltungsort und Zeitpunkt gefunden werden konnte. Mit der Vereinbarung eines Veranstaltungsortes und Zeitpunktes werden die fehlenden 25% des Rechnungsbetrages sofort fällig.
- 3.3. Vereinbarte Termine sind verbindlich. Ein Termin kann mit der Folge, dass 75% des vereinbarten Honorars fällig werden, unter Einhaltung einer Frist von 7 Werktagen abgesagt werden. In diesem Fall werden die Parteien einen Ersatztermin vereinbaren. Nach Ablauf der unter 3.1) vereinbarten Leistungsfrist ist AHK nicht mehr verpflichtet, die Leistung zu erbringen. Bereits gezahlte Honorare sind nicht zurück zu gewähren.
- 3.4. Sollte der Kunde einen vereinbarten Termin nicht abgesagt haben und aus Gründen, deren Ursache in seiner Risikosphäre liegen, nicht oder mit einer Verspätung von mehr als zwei Stunden erscheinen, gilt der Termin als durchgeführt. AHK ist in diesem Fall nicht verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten. Spesen können in diesem Fall abgerechnet werden.
- 3.5. Ändert der Kunde den Termin nach Vereinbarung oder sagt er ihn unter Einhaltung einer Frist von 7 Werktagen ab, hat er neben oben genannten Folgen etwaig entstehende Stornokosten für Hotels, Reise Mittel, etc. zu tragen. Diese werden durch AHK in Rechnung gestellt.

4. Absage eines Termins durch AHK

- 4.1. Für den Fall, dass AHK durch höhere Gewalt oder von AHK nicht zu vertretenden Gründen wie Unfall oder Krankheit einen Termin absagen muss, wird der Kunde umgehend informiert und es wird ein neuer Termin vereinbart. Der Ablauf der vereinbarten Leistungszeit wird in diesem Fall für die Zeit bis ein neuer Termin vereinbart wurde, gehemmt.
- 4.2. Sofern ein Termin Gründen, die AHK zu vertreten hat, abgesagt werden muss, erhält der Kunde auf Wunsch das von ihm gezahlte Honorar

zurück oder einen neuen Termin. Im Falle der Vereinbarung eines solchen Ersatztermins erhält der Kunde einen Nachlass von 10% auf das vereinbarte Nettohonorar.

- 4.3. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

5. Urheberrecht

- 5.1. Die Marken, Angebote, Schulungsunterlagen und Konzepte von AHK sind zu jeder Zeit Eigentum der AHK und sind nach dem Urheberrecht geschützt. Alle dem Kunden zugänglich gemachten Unterlagen (egal ob schriftlich, Video oder Audio), Online-Zugänge, Pdfs und E-Books sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Jede Zuwiderhandlung kann strafrechtlich verfolgt werden.
- 5.2. AHK behält sich vor, im Falle einer Urheberrechtsverletzung eine Abmahnung zu erteilen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

6. Haftung

- 6.1. AHK verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Es handelt sich bei den Leistungen um Gespräche, Ratschläge und Meinungen zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen auf Seiten des Kunden. Für den Erfolg und die Umsetzung der Gespräche, Ratschläge und Meinungen übernimmt AHK keinerlei Haftung.
 - 6.2. AHK erbringt seine Leistungen ausschließlich als vertriebs- bzw. berufsorientierte Hilfestellungen. Eine Steuerberatung oder anwaltliche Beratung wird ausdrücklich weder angeboten noch ausgeführt. Geschäftsentscheidungen für sein Unternehmen trifft der Kunde ausschließlich selbst. Die Leistung kann weder eine therapeutische Maßnahme ersetzen noch soll sie derartiges.
 - 6.3. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen/Terminen setzt normale physische und psychische Belastbarkeit voraus.
 - 6.4. Der Kunde stellt AHK von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.
 - 6.5. AHK haftet unbeschadet vorstehender Regelung und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung AHK oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der AHK oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - 6.6. AHK haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit von AHK oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). AHK haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten durch AHK oder seine Erfüllungsgehilfen, haftet AHK im Übrigen nicht.
 - 6.7. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
 - 6.8. Veranstalter von Team-Coachings ist immer der Kunde. Die Teilnehmer sind nicht durch AHK versichert.
- 7. Vertraulichkeit**
- 7.1. Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen während der Durchführung der Dienstleistung über die andere Partei bekannt gewordenen Geschäftsinhalte Stillschweigen zu bewahren.
- 8. Salvatorische Klausel**
- 8.1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder die gesamte Vereinbarung unwirksam werden, verpflichten sich die Parteien eine neue Vereinbarung an Stelle der obsolet gewordenen zu treffen, welche dem wirtschaftlichen Sinne der obsolet gewordenen am nächsten kommt. Der Rest der Vereinbarung bleibt davon unberührt.